

Antrag

der Abg. Rüdiger Klos und Ruben Rupp u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Asyl-Sicherheitspaket der Bundesregierung und Auswirkungen auf das Land

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele und welche Sicherheitspakete, Aktionsprogramme oder ähnlich lautende Ankündigungen nach Terroranschlägen von Ausländern oder Asylbewerbern in Deutschland – oder aus diesem Anlass – ihr bekannt sind;
2. wie das am 10. September 2024 verkündete Sicherheitspaket im vollen Umfang lautet;
3. wie viele und welche der Punkte dieses Pakets die Länder (auch) betreffen;
4. wann die Abstimmungen zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung dieses Sicherheitspakets konkret mit welchem Schritt begonnen haben;
5. wie viele Abstimmungsrunden es wann in dieser Angelegenheit bisher gab;
6. in welchem Stadium sich diese Abstimmungen aktuell befinden und wann das nächste Treffen geplant ist;
7. ob und ggf. welche in diesem Sicherheitspaket in Zuständigkeit der Länder vorgesehenen Maßnahmen bisher begonnen oder umgesetzt wurden;
8. ob die im Sicherheitspaket vorgesehenen grenznahen Hafteinrichtungen auf dem Boden der Bundesländer in Errichtung und Betrieb für die alleinige Zuständigkeit der Bundespolizei vorgesehen sind, da offenbar ein Suchschwerpunkt des Landes in Grenznähe nicht erforderlich ist;

9. wird Ziffer 7 bejaht, ob der Bund in irgendeiner Weise schon in dieser Angelegenheit auf das Land zugekommen ist.

21.1.2025

Klos, Rupp, Goßner, Lindenschmid, Dr. Balzer AfD

Begründung

Nach dem Terroranschlag von Solingen hat die Bundesregierung am 10. September verkündet, „Dublin-Geflüchtete“ (also Asylbewerber, die über die Landgrenze aus einem sicheren Drittstaat einreisen) nicht mit Berufung auf eine Notlage an der Grenze zurückzuweisen, sondern diese Asylbewerber in Grenznähe zu inhaftieren, um die Abschiebung in andere EU-Länder zu beschleunigen. Laut Innenministerin Faeser „soll die Polizei Migranten nun systematisch in Haft oder in andere Einrichtungen mit strikten Auflagen“ einweisen, um sie an der Flucht zu hindern. Sie versprach dafür Investitionen in Einrichtungen und Personal.

Unabhängig vom Rückzug der CDU aus den Gesprächen wollte sie an den Plänen festhalten. Die neuen Bestimmungen seien als Übergangslösung gedacht, bis die EU-Migrationsreform vom letzten Jahr in Kraft tritt, da sie eine zweijährige Umsetzungsfrist haben.

Es wäre interessant zu wissen, welche Substanz diese Ankündigungen haben. Jedenfalls gibt es hierzulande noch keine Pläne für grenznahe Haftstätten (Drucksache 17/7561). Es gebe noch „Abstimmungen“ zwischen Bund und Ländern zu diesem Sicherheitspaket.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 18. Februar 2025 Nr. JUMRV-1362-73/68/2 nimmt das Ministerium der Justiz und für Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele und welche Sicherheitspakete, Aktionsprogramme oder ähnlich lautende Ankündigungen nach Terroranschlägen von Ausländern oder Asylbewerbern in Deutschland – oder aus diesem Anlass – ihr bekannt sind;

Zu 1.:

Neben einer Vielzahl konzeptioneller Vorbereitungen bei der Polizei auf mögliche Terroranschläge hat die Landesregierung – beginnend ab Januar 2015 – bereits vier sogenannte „Anti-Terror-Pakete“ aufgelegt:

Am 7. Januar 2015 wurden bei einem islamistisch motivierten Anschlag auf das französische Satiremagazin Charlie Hebdo in Paris elf Menschen getötet. Noch im Januar 2015 beschloss die Landesregierung Baden-Württemberg ein „Sonderprogramm Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ (ATP I).

Am 13. November 2015 töteten islamistische Angreifer an mehreren Orten in Paris 130 Menschen. Im November 2015 wurde durch die Landesregierung Baden-Württemberg eine „Ergänzung des Sonderprogramms zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ (ATP II) verabschiedet.

Am 18. Juli 2016 wurden bei einem islamistisch motivierten Anschlag in einer Regionalbahn bei Würzburg fünf Menschen verletzt. Noch im Juli 2016 fand im

Zuge des Anti-Terror-Pakets III eine weitere Schwerpunktverlagerung in Richtung der Terrorismusbekämpfung statt.

Am 19. Dezember 2016 wurden bei einem islamistisch motivierten Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin elf Menschen getötet. Das Anti-Terror-Paket IV wurde im November 2017 verabschiedet. Die Landesregierung beschloss darin wesentliche Erweiterungen der Befugniskataloge des Verfassungsschutz- und des Polizeigesetzes.

Am 31. Mai 2024 tötete ein islamistischer Attentäter einen Polizisten auf dem Mannheimer Marktplatz. Am 23. August 2024 wurden bei einem islamistisch motivierten Anschlag in Solingen drei Menschen getötet. In der Folge beschloss die Landesregierung am 23. September 2024 das Maßnahmenpaket „Sicherheit stärken, Migration ordnen, Radikalisierung vorbeugen“.

In Ergänzung dieses Sicherheitspakets hat der Ministerrat am 17. Oktober 2024 beschlossen, einen Entschließungsantrag mit dem Titel „Migration steuern – Innere Sicherheit gewährleisten“ in den Bundesrat einzubringen.

Daneben hat das Land Baden-Württemberg gemeinsam mit den Ländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein im September 2024 die Entschließungsanträge „Änderungen im Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung zur Stärkung der Terrorismusbekämpfung“ sowie „Ordnung, Steuerung, Begrenzung und Humanität in der Migrationspolitik sicherstellen“ in den Bundesrat eingebracht.

Mit den genannten Anträgen sollte die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, zur Steuerung der Migration sowie zur Gewährleistung der inneren Sicherheit auf Bundesebene weitere Maßnahmen zu ergreifen.

In Reaktion auf den islamistischen Terrorangriff in Solingen am 23. August 2024 hat der Bund am 29. August 2024 ein Sicherheitspaket verkündet. Dieses sieht Maßnahmen für die Bereiche Waffenrecht, Extremismus- und Terrorbekämpfung sowie das Aufenthaltsrecht vor.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine systematische Erfassung von Initiativen des Bundes und sämtlicher Länder im Sinne der Fragestellung durch das Land Baden-Württemberg erfolgt nicht.

- 2. wie das am 10. September 2024 verkündete Sicherheitspaket im vollen Umfang lautet;*
- 3. wie viele und welche der Punkte dieses Pakets die Länder (auch) betreffen;*
- 4. wann die Abstimmungen zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung dieses Sicherheitspakets konkret mit welchem Schritt begonnen haben;*
- 5. wie viele Abstimmungsrunden es wann in dieser Angelegenheit bisher gab;*
- 6. in welchem Stadium sich diese Abstimmungen aktuell befinden und wann das nächste Treffen geplant ist;*
- 7. ob und ggf. welche in diesem Sicherheitspaket in Zuständigkeit der Länder vorgesehenen Maßnahmen bisher begonnen oder umgesetzt wurden;*
- 8. ob die im Sicherheitspaket vorgesehenen grenznahen Hafteinrichtungen auf dem Boden der Bundesländer in Errichtung und Betrieb für die alleinige Zuständigkeit der Bundespolizei vorgesehen sind, da offenbar ein Suchschwerpunkt des Landes in Grenznähe nicht erforderlich ist;*
- 9. wird Ziffer 7 bejaht, ob der Bund in irgendeiner Weise schon in dieser Angelegenheit auf das Land zugekommen ist.*

Zu 2. bis 9.:

Die Fragen 2 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Dabei wird aufgrund der Formulierung in Frage 2 sowie der Begrün-

derung des Antrags davon ausgegangen, dass mit „Sicherheitspaket“ nicht das unter Frage 1 beschriebene, bereits Ende August 2024 vorgestellte Sicherheitspaket des Bundes im Nachgang zur Tat in Solingen gemeint ist, sondern sich die Fragen ausschließlich auf das von Frau Bundesinnenministerin Faeser am 10. September 2024 vorgestellte Konzept zu Dublin-Schnellverfahren an den deutschen Grenzen beziehen.

Im Nachgang zu dieser Ankündigung hat Herr Staatssekretär Krösser, Bundesinnenministerium, seinen Kolleginnen und Kollegen der Länder im Rahmen einer digitalen Konferenz am 13. September 2024 die Eckpunkte zu dem sogenannten „Beschleunigten Dublin-Verfahren“ vorgestellt. Im Anschluss wurden die jeweils zuständigen Ressorts der Länder durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) zu einer Videokonferenz eingeladen, um das Konzept zum „Beschleunigten Dublin-Verfahren“ zu präsentieren und sich hierzu auszutauschen. Die Videokonferenz fand am 2. Oktober 2024 statt.

Bei dem vom BMI im Rahmen dieser Konferenz vorgestellten „Beschleunigten Dublin-Verfahren“ handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren:

(1) Beschleunigtes Dublin-Verfahren bei Grenzaufgriff

Die Bundespolizei nimmt die Personen direkt an der Grenze fest und beantragt Überstellungshaft. Die Personen werden nach Durchführung eines beschleunigten Verfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus der Haft heraus durch die Bundespolizei überstellt. Die Haftplätze sollen durch die Länder zur Verfügung gestellt werden.

(2) Beschleunigtes Dublin-Verfahren in offenen Einrichtungen (Dublin-Zentren)

Die Länder schaffen und betreiben sogenannte „Dublin-Zentren“, in denen die Personen, die nicht unter das erste Modell fallen, bis zu ihrer Überstellung untergebracht werden. Auch dort wird durch das BAMF ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Es sollen eine Wohnpflicht, Residenzpflicht, Meldepflicht und Mitwirkungspflichten gelten, die verbunden mit Leistungsausschlüssen bei Nichtbefolgung dazu führen sollen, dass die Personen nicht untertauchen.

Die Länder sind bei der Umsetzung des Modells also insoweit betroffen, als sie die erforderlichen Haftplätze zur Verfügung stellen, da der Bund nach wie vor keine eigenen Abschiebungshafteneinrichtungen betreibt und dies nach Kenntnis der Landesregierung auch nicht beabsichtigt, sowie die „Dublin-Zentren“ errichten und betreiben sollen.

Im Anschluss an einen weiteren Austausch im Rahmen einer zweiten Sitzung am 10. Oktober 2024, einigten sich Bund und Länder darauf, diesen Themenkomplex aus der „Dublin-Taskforce“ herauszulösen. Das BMI kündigte außerdem an, dass man hinsichtlich der Umsetzung der Dublin-Zentren schriftlich auf die Länder zukommen werde.

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2024 wandte sich Herr Staatssekretär Krösser an die Länder und regte unter Vorlage eines entsprechenden Konzepts die Einführung von „Dublin-Zentren“ durch die Länder an. Er bat abschließend um Mitteilung bis Ende Januar 2025, ob und inwieweit seitens der Länder Interesse an der Einrichtung von „Dublin-Zentren“ bestehe. Mit Schreiben vom 16. Januar 2025 teilte Herr Staatssekretär Lorek MdL Herrn Staatssekretär Krösser mit, dass Baden-Württemberg an der Einrichtung eines Dublin-Zentrums grundsätzlich interessiert sei und man hierbei davon ausgehe, dass der Bund seinerseits sicherstellen wird, dass Dublin-Rückführungen in alle in Betracht kommenden zuständigen Mitgliedstaaten zeitnah durchgeführt werden können, wenn auf Länderseite Dublin-Zentren betrieben werden.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration